

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0180 der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz vom 20.08.2012
Brand beim Recyclinghof Grünauer Straße 210-216**

1. Was war die Brandursache des Großbrandes am 14.08.2012 auf dem Recyclinghof?
2. Welche Art Müll brannte und zu welcher Anlage und welchem Betreiber ist der Brand zuzuordnen?
3. Kam es in der Vergangenheit zu Großbränden auf dem Recyclinghof und wenn ja in welchem Bereich und was waren die Brandursachen?
4. Was kann getan werden und was wird unternommen, dass sich ein Großbrand nicht wiederholt?
5. Erfolgen aufgrund des Großbrandes Auflagen, Betriebseinschränkungen o. ä. bzw. wird dies in Folge des Brandes geprüft?
6. Werden die Auflagen auf dem gesamten Gelände des Recyclinghofes eingehalten?
7. Ist eine Erweiterung des Recyclinghofes geplant, liegen hierfür (Bauvor-) Anfragen oder (Bau-) Anträge vor und wenn ja, in welcher Art und in welchem Maß und für welche Anlagen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1:

Die Brandursache ist - auch nach Rücksprache mit der Berliner Feuerwehr, Direktion Süd, vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz - nicht bekannt.

zu 2.

Es brannten ca. 500 m³ Siedlungsabfälle. Betreiber der Anlage ist die Firma Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG. Die bauliche Anlage zur Behandlung und zum Umschlag von Abfall unterlag dem Genehmigungsverfahren nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG - und wurde im Jahr 2004 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung VIII – Integrativer Umweltschutz, Referat VIII C genehmigt.

zu 3.

Weitere Brände in der gewerblich unterschiedlich genutzten Gesamtanlage sind nicht bekannt.

zu 4.

Gemäß § 3 BauO Bln sind bauliche Anlage so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Darüber hinaus regelt § 5 BImSchG die Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger BImSchG-Anlagen. Die Verantwortung zur Einhaltung aller öffentlich-rechtlicher Vorschriften, hier insbesondere die Vorschriften aus dem Immissionsschutzrecht und dem Brandschutz, obliegt der Eigentümerin/dem Eigentümer bzw. der Betreiberin/dem Betreiber der Anlage.

zu 5.

Bei dem Brand wurden während der Löscharbeiten diverse Mängel aus brandschutztechnischer Sicht festgestellt; u.a. waren die Rauchabzüge in der Halle nicht funktionsfähig; die Löschwasserbrunnen lieferten nicht genügend Löschwasser und sind nicht richtig beschildert. Die bezirkliche Bauaufsichtsbehörde wird unter Einbeziehung der Berliner Feuerwehr und der Genehmigungsbehörde die Beseitigung der Mängel veranlassen und kontrollieren.

zu 6.

Informationen über weitere Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften bzw. über Nichteinhaltung von erteilten Auflagen liegen bei der bezirklichen Bauaufsichtsbehörde nicht vor.

zu 7.

Über eine Erweiterung des in Rede stehenden „Recyclinghofes“ liegen keine Erkenntnisse vor. Diesbezügliche Anfragen/Anträge liegen bei der bezirklichen Bauaufsichtsbehörde nicht vor.

Rainer Hölmer
Bezirksstadtrat

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

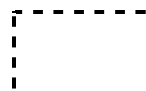
Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr. VII/0180

Haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,10	3,79 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	1,60	123,95 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

127,75 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

153,29 €